

SG_GERICHTE B 2016/183 vom 23. Mai 2018

SG Gerichte, 2018-05-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2016_183

FR: SG_GERICHTE B 2016/183 du 23 mai 2018

IT: SG_GERICHTE B 2016/183 del 23 maggio 2018

Regeste

Verfahrensrecht, Art. 81 Abs. 1 lit. c VRP. Erst im Rahmen des zürcherischen Strafverfahrens im Jahr 2014 fanden sich auf den beim Gesuchsgegner sichergestellten Datenträgern Aufnahmen von Schülerinnen des Verfahrensbeteiligten aus der Zeit, als der Gesuchsgegner dort unterrichtete. Diese Beweismittel bestanden folglich bereits im Zeitpunkt des Entscheids des Verwaltungsgerichts vom 29. August 2012, wurden jedoch erst nach Erlass des Entscheids entdeckt. Es liegt daher ein Wiederaufnahmegrund vor (Verwaltungsgericht, B 2016/183).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 23.05.2018 B 2016/183 Saint-Gall Verwaltungsgericht 23.05.2018 B 2016/183 San Gallo Verwaltungsgericht 23.05.2018 B 2016/183

Verfahrensrecht, Art. 81 Abs. 1 lit. c VRP. Erst im Rahmen des zürcherischen Strafverfahrens im Jahr 2014 fanden sich auf den beim Gesuchsgegner sichergestellten Datenträgern Aufnahmen von Schülerinnen des Verfahrensbeteiligten aus der Zeit, als der Gesuchsgegner dort unterrichtete. Diese Beweismittel bestanden folglich bereits im Zeitpunkt des Entscheids des Verwaltungsgerichts vom 29. August 2012, wurden jedoch erst nach Erlass des Entscheids entdeckt. Es liegt daher ein Wiederaufnahmegrund vor (Verwaltungsgericht, B 2016/183).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.